C/2026/5946

9.11.2026

**Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses**

**(Sache M.12678 — ARES / EQT / STATERA JV ASSETS)**

**Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall**

**(Text von Bedeutung für den EWR)**

(C/2026/5946)

1. Am 27. Oktober 2026 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Ares Management Corporation („Ares“, Vereinigte Staaten), kontrolliert von Ares Partners Holdco LLC (USA),

— Statera Operating Holdings Limited („Statera“, Vereinigtes Königreich), kontrolliert von EQT AB („EQT“, Schweden),

— Statera Opco Holdings Limited („Statera JV Assets“, Vereinigtes Königreich), kontrolliert von Statera.

Ares und EFMS werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Statera JV Assets erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Ares ist ein weltweit tätiger Verwalter alternativer Anlagen mit Sitz in den USA, der seinen Kunden ergänzende primäre und sekundäre Anlagelösungen in den Anlagekategorien Kredite, Immobilien, Private Equity und Infrastruktur anbietet,

— Statera ist ein Unternehmen, das im Energiesektor des Vereinigten Königreichs tätig ist und sich auf Batteriespeicherung und flexible Energieerzeugung konzentriert; das Unternehmen ist auch auf Märkten für andere flexible Energietechnologien tätig, darunter Pumpspeicherkraftwerke und Erzeugung von grünem Wasserstoff; EFMS verwaltet alternative Investmentfonds für den privaten Investmentfonds EQT Infrastructure VI, der zur Investmentfondsgruppe EQT gehört, und steht im alleinigen Eigentum von EQT AB (Schweden); Portfoliounternehmen von EQT-Fonds sind in einer Vielzahl von Wirtschaftszweigen und Ländern im EWR und weltweit tätig.

3. Statera JV Assets ist in folgenden Geschäftsbereichen tätig: rund 1,9 GW an Batteriespeichersystemen („BESS“) sowie gasbefeuerten Anlagen zur flexiblen Stromerzeugung („Flex-gen“), die sich in Betrieb oder im Bau befinden und sämtlich im Vereinigten Königreich gelegen sind. Die Tätigkeiten bestehen i) in der Speicherung von Strom und ii) in der Erzeugung von Strom aus nicht erneuerbaren Quellen. Statera JV Assets verkauft Strom, Speicherkapazität und Flexibilitätsleistungen nur auf den Großhandels- und Regelreservemärkten des Vereinigten Königreichs. Das Unternehmen liefert keinen Strom an Endkunden.

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12678 — ARES / EQT / STATERA JV ASSETS

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË